

# Satzung über die 1. Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Hohenwestedt



Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 122) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 285) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 789) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 09. Februar 2012 folgende Satzung über die 1. Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Hohenwestedt erlassen:

## Artikel I

Die Verbandssatzung des Schulverbandes Hohenwestedt vom 06. Mai 2009 wird wie folgt geändert:

1. § 11 erhält folgende Fassung:

„Der Zweckverband hat keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden durch das Amt Mittelholstein wahrgenommen.“

2. § 20 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Satzungen und Verordnungen des Zweckverbandes werden durch Bereitstellung im Internet ([www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de)) bekannt gemacht. Auf die Bekanntmachung im Internet wird durch Aushang an der Bekanntmachungstafel des Sitzes des Amtes Mittelholstein am Rathaus in Hohenwestedt, Am Markt 15, hingewiesen.“

## Artikel II

Diese Satzung über die 1. Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Hohenwestedt tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Hohenwestedt, den 13.02.2012

Schulverband Hohenwestedt  
Der Verbandsvorsteher

gez. Berndsen